



# BUSSGELDER IM ZWEITEN ANLAUF ERHÖHT

Die demnächst in Kraft tretende StVO-Novelle bringt höhere Bußgelder und mehr Punkte. Die Verschärfung der Grenze für Fahrverbote wurde hingegen nach Protesten verworfen.

**E**s ist der zweite Versuch einer Novelle, nachdem bereits Ende April 2020 ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft getreten war, der dann allerdings wieder gekippt wurde. Er hatte – neben einem verbesserten Schutz von Fußgängern und Radfahrern – erheblich verschärfte Regelungen für zu schnelles Fahren und für Parkverstöße vorgesehen. So sollten Geschwindigkeitsübertretungen innerorts bereits ab 21 km/h statt wie bisher ab 31 km/h gleich mit einem Monat Fahrverbot geahndet werden und nicht, wie bisher, erst im Wiederholungsfall. Außerorts wäre ein Fahrverbot ab 26 km/h statt wie bis dato ab 41 km/h zu schnellem Fahren verhängt worden. Auf einer gut ausgebauten Stadtstraße etwas über 70 km/h fahren – das passiert öfter und stellt nicht immer eine erhebliche Gefahr dar. Entsprechend groß waren die Proteste gegen die strengen Strafen, mit denen sich viele Autofahrer in den ersten Wochen nach Inkrafttreten konfrontiert sahen.

Andere Regelungen stießen dagegen auf breite Zustimmung, etwa dass das missbräuchliche Befahren einer Rettungsgasse auf der Autobahn künftig mindestens 240 Euro Geldbuße, einen Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Flensburger Fahreignungsregister zur Folge hat. Auch die Erhöhung von 20 auf 55 Euro für Parken auf Rad- und Gehwegen wurde weitgehend als Verbesserung des Schutzes schwächerer Verkehrsteilnehmer begrüßt. Die Sanktionen für zu schnelles Fahren aber wurden von vielen als unverhältnismäßig angesehen, und Interessenvertreter des Autoverkehrs liefen dagegen Sturm. Eine Petition für die Rücknahme der Novelle fand schnell über 135.000 Unterzeichner. Allerdings hatte nicht Andreas Scheuer, der als autofahrerfreundlich gilt, die drastischen Verschärfungen vorgeschlagen, sondern die Länder im Bundesrat. Scheuer war deren Änderungswünschen lediglich gefolgt.

## VERSCHÄRFUNG WIDERRUFEN

Gekippt wurde die Novelle aber aufgrund eines Formfehlers. Nach weniger als drei Monaten wurden die neuen Regeln außer Vollzug gesetzt. Im Bundesverkehrsministerium begann man mit der Überarbeitung. Die Verkehrsminister der Länder sollen sich einig gewesen sein, dass die Strafen weniger hoch ausfallen sollten, doch wie weit die Entschärfung gehen sollte, darüber herrschte zunächst Uneinigkeit.

Nun ist die überarbeitete Version verabschiedet worden. Wichtigste Korrektur: Für Geschwindigkeitsverstöße bleiben die

TEMPOVERSTÖSSE INNERORTS		
ÜBER-TRETUNG	BUSSGELD, PUNKTE, FAHRVERBOT	
	BISHER	KÜNFTIG
bis 10 km/h	15 €	30 €
11 - 15 km/h	25 €	50 €
16 - 20 km/h	35 €	70 €
21 - 25 km/h	80 € •	115 € • (widerrufen: 1 Monat)
26 - 30 km/h	100 € • beim 2. Mal: 1 Monat	180 € • beim 2. Mal: 1 Monat (widerrufen: gleich 1 Monat)
31 - 40 km/h	160 € •• 1 Monat	260 € •• 1 Monat
41 - 50 km/h	200 € •• 1 Monat	400 € •• 1 Monat
51 - 60 km/h	280 € •• 2 Monate	560 € •• 2 Monate
61 - 70 km/h	480 € •• 3 Monate	700 € •• 3 Monate
über 70 km/h	680 € •• 3 Monate	800 € •• 3 Monate

  

TEMPOVERSTÖSSE AUSSERORTS		
ÜBER-TRETUNG	BUSSGELD, PUNKTE, FAHRVERBOT	
	BISHER	KÜNFTIG
bis 10 km/h	10 €	20 €
11 - 15 km/h	20 €	40 €
16 - 20 km/h	30 €	60 €
21 - 25 km/h	70 € •	100 € •
26 - 30 km/h	80 € • beim 2. Mal: 1 Monat	150 € • beim 2. Mal: 1 Monat (widerrufen: gleich 1 Monat)
31 - 40 km/h	120 € • beim 2. Mal: 1 Monat	200 € • beim 2. Mal: 1 Monat (widerrufen: gleich 1 Monat)
41 - 50 km/h	160 € •• 1 Monat	320 € •• 1 Monat
51 - 60 km/h	240 € •• 1 Monat	480 € •• 1 Monat
61 - 70 km/h	440 € •• 2 Monate	600 € •• 2 Monate
über 70 km/h	600 € •• 3 Monate	700 € •• 3 Monate

  

VERSTÖSSE BETR. RETTUNGSGASSE	
Nichtbilden einer Rettungsgasse bei stockendem Verkehr / entstehendem Stau	200 € •• 1 Monat
Unerlaubtes Befahren einer Rettungsgasse	240 € •• 1 Monat
– mit Behinderung	280 € •• 1 Monat
– mit Gefährdung	300 € •• 1 Monat
– mit Sachbeschädigung oder Unfall	320 € •• 1 Monat

HALT-/PARKVERSTÖSSE	BISHER	KÜNFTIG
Halten in einer Feuerwehrezufahrt		10 €
Parken in einer Feuerwehrezufahrt	35 €	55 €
– mit Behinderung von Einsatzfahrzeugen	65 €	100 € ●
Halten auf Fahrrad-Schutzstreifen		55 €
– in schweren Fällen: bis zu		100 €
Parken auf einem Taxihalteplatz	10 €	25 €
– über eine Stunde oder mit Behinderung	15 €	40 €
– über eine Stunde mit Behinderung	30 €	50 €
Parken im Halteverbot, an engen und unübersichtlichen Stellen, in scharfen Kurven, bis zu zehn Meter vor Ampeln, auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu fünf Meter davor	15 €	35 €
– über eine Stunde	25 €	55 €
– mit Behinderung	25 €	55 €
– über eine Stunde mit Behinderung	35 €	55 €
Parken auf Geh- oder Radweg/Fahrrad-Schutzstreifen	20 €	55 €
– über eine Stunde	30 €	70 € ●
– mit Behinderung	30 €	70 € ●
– über eine Stunde mit Behinderung oder Gefährdung	35 €	80 € ●
– über eine Stunde mit Sachbeschädigung		100 € ●
Parken in zweiter Reihe	20 €	55 €
– länger als 15 min		85 € ●
– mit Behinderung		80 € ●
– mit Gefährdung		90 € ●
– mit Sachbeschädigung	35 €	110 €
Parken an engen Stellen m. Behinderung v. Rettungswagen	60 €	100 € ●
Parken auf einem Behindertenparkplatz	35 €	55 €
Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder Carsharing-Fahrzeuge	0 €	55 €
Parken 5 m vor einer Kreuzung/Einmündung, vor Grundstücksein- und -ausfahrten, vor und hinter Andreaskreuzen	10 €	10 €
– mit Behinderung	15 €	15 €
– über 3 Stunden	20 €	20 €
– über 3 Stunden mit Behinderung	30 €	30 €
Parken auf Busspuren oder an Haltestellen		55 €
– über 3 Stunden oder mit Behinderung		70 €
– mit Gefährdung		80 €
– über 3 Stunden mit Behinderung oder Gefährdung		80 €
– mit Sachbeschädigung		100 €
Halten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	20 €	20 €
– mit Behinderung	30 €	30 €
Parken im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	25 €	55 €
– mit Behinderung	35 €	70 €
<b>SONSTIGE VERSTÖSSE</b>		
Keine Warnweste mitführen	15 €	
Beim Ein-/Aussteigen andere gefährden	20 €	
– mit Sachbeschädigung	25 €	
Tier(e) nicht ausreichend sichern	35 €	
– mit Gefährdung	60 €	
– mit Sachbeschädigung	75 €	
Kind ohne vorschriftsgemäße Sicherung im Kfz mitnehmen	60 €	
– mit mehreren Kindern	70 €	
Am Grünpfeil oder Stop-Schild nicht anhalten	70 € ●	
Am Grünpfeil nicht halten – mit Behinderung/Gefährdung	100 € ●	
– mit Unfall	120 € ●	
Blitzer-App oder Radarwarngerät benutzen	75 € ●	
Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung bzw. elektronisches Gerät in der Hand halten	100 € ●	
– mit Gefährdung	150 € ●●	1 Monat
– mit Sachbeschädigung oder Unfall	200 € ●●	1 Monat

(verschiedene Quellen; alle Angaben ohne Gewähr)

drohenden Fahrverbote ebenso wie die Anzahl der Punkte in Flensburg unverändert auf dem vorherigen Stand vor der Novelle. Nur die Geldbußen dafür werden deutlich erhöht.

Die Regeln zum besseren Schutz der Fußgänger und Radfahrer sowie des Carsharings beinhalten ebenfalls strengere Sanktionen und zum Teil auch Punkte für Parkverstöße, vor allem auf Fuß- und Radwegen sowie – neuer Tatbestand – auf Flächen, die zum Abstellen von Carsharing-Autos oder zum Laden von Elektrofahrzeugen reserviert sind.

Das Nichtbilden einer Rettungsgasse und deren unerlaubte Benutzung werden – wie bereits im ersten Anlauf geplant – mit hohen Bußgeldern und Fahrverboten geahndet. Die Rettungsgasse, die beispielsweise auf Autobahnen zwischen der ersten und der zweiten Spur von links das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen ermöglicht, muss sehr frühzeitig, also bereits bei stockendem Verkehr, gebildet werden. Sie rettet des Öfteren Menschenleben.

## DEUTSCHLAND WEITER PREISGÜNSTIG

Das sogenannte Gaffen bei Unfällen kann bereits seit Anfang des Jahres in schweren Fällen, etwa bei Behinderung der Rettungskräfte, unterlassener Hilfeleistung oder dem Filmen bzw. Fotografieren getöteter Personen, mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden.

Im internationalen Vergleich sind die Bußgelder in Deutschland noch immer moderat, wie einige Beispiele zeigen. Für 20 km/h über dem Limit, was bei uns 70 Euro kostet, kann man in Großbritannien bereits hohe dreistellige Summen bezahlen. Für eine Überschreitung von 50 km/h, die in internationalen Vergleichen meist aufgelistet wird, die bei uns 800 Euro kostet, sind in Frankreich schon Bußgelder ab 1.500 Euro und in Großbritannien in der Größenordnung um 3.000 Euro erhoben worden.

In den Niederlanden und der Schweiz werden Strafen für schwere Geschwindigkeitsverstöße in einkommensabhängigen Tagessätzen berechnet. ■



Ladeplätze für E-Fahrzeuge stehen unter besonderem Schutz.



Wer dieses Schild missachtet, zahlt künftig 55 Euro.